

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Handelsberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 5. — XVI. Jahrgang.

Redaktion und Administration: Metropol Zürich.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Anfang März 1909.



## Revision des französischen Zolltarifs.

In wenigen Tagen wird die französische Kammer in die Beratung der Zolltarifrevision eintreten und in der verbleibenden kurzen Spanne Zeit, häufen sich die Kundgebungen für und gegen die schutzzöllnerischen Vorschläge der Zollkommission und ihres Berichterstatters J. Morel. Im Auslande hat Grossbritannien die Führung der Protestbewegung gegen die Abschliessungspolitik übernommen: die Regierung hat bei der ihr so befriedeten Nation offiziöse Schritte eingeleitet und 50 englische Handelskammern haben deutliche Erklärung an sämtliche französischen Handelskammern erlassen, in der sie auf England als den grössten Abnehmer französischer Erzeugnisse verweisen, und die unvermeidliche Rückwirkung, die eine Absperrung englischer Waren auf die „Entente cordiale“ und endlich auch auf die englische Freihandelspolitik ausüben müsste, vor Augen führen. Auch die deutschen, österreichischen, belgischen und nordamerikanischen Interessentenkreise sind durch den französischen Vorstoß aufgeschreckt worden und haben ihre Behörden zum Aufsehen gemahnt. Aus der Schweiz wird dem „Journal des Débats“ telegraphiert, dass die Vorschläge der Zollkommission grosse Beunruhigung hervorgerufen habe, indem insbesondere die Ausfuhr von Seidenwaren, Stickereien und Maschinen gefährdet erscheine. Die Annahme der neuen Ansätze werde die Kündigung der französisch-schweizerischen Uebereinkunft vonseiten des Bundesrates zur Folge haben, da diese ohnedies als für Frankreich zu vorteilhaft angesehen werde.

Die französische Regierung scheint den Uebertriebungen der Zollkommission — für die sie jede Verantwortlichkeit ablehnt — energischen Widerstand entgegenstellen zu wollen. Die Minister des Aeußeren, des Handels und der Landwirtschaft haben die Zollkommission über die Auffassung der Regierung unterrichtet und diese wird vor dem Parlament jede Erhöhung der Zölle auf Seidenwaren und jede Abänderung der Handelsübereinkunft mit der Schweiz vom 20. Oktober 1906 bekämpfen.

Von den Handels- und Industrievereinigungen des Landes hat das Comité républicain du commerce, de l'industrie et de l'agriculture, dem eine grosse Anzahl von Deputierten und Senatoren angehört, in einer Resolution gegen Zollerhöhungen gewarnt, die den kommerziellen und politischen Beziehungen Frankreichs schaden könnten, und die Pariser Handelskammer hat eine zweite Kundgebung gegen die beabsichtigte Umwandlung des Tarifs erlassen. Gegen eine Erhöhung der Seidenzölle im besonderen, haben die Pariser Association générale des Tissus und die Chambre syndicale de l'industrie et du commerce des soieries et des rubans Stellung genommen; Delegierte beider Vereinigungen sind vom Handelsminister empfangen worden.

Aber auch die Schutzzöllner von Lyon und St. Etienne bleiben nicht müssig und wir begegnen den gleichen Namen und Verbänden, die schon vor drei Jahren mit allen Mitteln die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich gänzlich unterbinden wollten. Die Abgeordneten J. Godart und V. Fort haben der Kammer einen Antrag auf Festsetzung der Zölle für die dichten reinseidenen Gewebe auf Fr. 7.50 per kg eingereicht und die gleiche Forderung wird — wohl aus taktischen Gründen, d. h. um Morel die Begründung seiner Ansätze von 4 und 6 Fr. zu erleichtern — von dem Comité de défense des soieries gestellt. Der Bürgermeister von Lyon, Herriot, hat in Paris der Zollkommission die Begehren der Lyoner Seidenweber vorgetragen und verlangt, dass im Falle die erhöhten Zölle von der Regierung und dem Parlament nicht bewilligt würden, die Arbeiterschaft in anderer Weise eine Entschädigung erhalte; man weiss, dass der Kammer ein Antrag eingereicht worden ist, der von der Regierung eine jährliche Subvention von 500,000 Fr. für die Unterstützung der Lyoner Hausateliers fordert.

## HANDELSBERICHTE

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1908. Die provisorische Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Werte auf:

### A u s f u h r :

	1908	1907	1906
	in tausend Franken:		
Ganz- und halbseidene Stückware	102,153	109,100	100,765
Tücher, Cachenez u. s. f.	3,082	3,394	3,455
Bänder	36,157	45,677	38,225
Seidenbeuteltuch	4,631	5,423	4,496
Seidene Stickereien	4,721	6,825	7,878
Posamentierwaren	58	84	95
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	2,022	3,046	3,605
Näh- und Stickseide, auf Spulen	1,273	1,454	1,418
Kunstseide	5,049	3,388	3,162

### E i n f u h r :

Ganz- und halbseidene Stückware	8,310	8,673	8,603
Tücher, Cachenez u. s. f.	501	488	363
Seidene Decken	108	111	112
Bänder	2,683	2,778	2,522
Posamentierwaren	1,546	1,238	1,055
Seidenstickereien und Spitzen	782	788	715
Nähseide	802	1,022	797
Kunstseide	1,649	348	259

Der Ausfall von annähernd 7 Millionen Fr. oder 7 Prozent für Seidenstoffe und von 9,5 Millionen Fr. oder zirka 20 Prozent für Bänder gegenüber 1907 ist, wenigstens zum Teil, auf die infolge des Rohseidenabschlages zu Tage getretene Wertverminderung zurückzuführen. So hat sich

bei der Ausfuhr der Durchschnittswert für 100 kg gegenüber 1907 ermässigt für

Stückware von Fr. 5733 auf Fr. 5532 oder um 3,5 %  
Bänder      " 7006    " 6540    " 6,9 %

**Frankreich: Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1908.** Die provisorischen Ausfuhrzahlen sind von der französischen Handelsstatistik veröffentlicht worden und sie weisen, gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1907 mit den höchsten bisher bekannten Ziffern, einen beträchtlichen Ausfall auf. Die französische Seidenwarenfabrik hat, wie diejenige der andern Staaten, in ihrem Umsatz mit dem Ausland eine Einbusse zu verzeichnen, die allerdings zum Teil auf den niedrigeren Durchschnittswert der Waren zurückzuführen ist. Die Zahlen von 1908 nähern sich denjenigen von 1906. Es wurden in Tausenden von Franken ausgeführt:

	1908	1907
Reinseidene Gewebe, glatt und gemustert	155,420	173,766
Halbseidene Gewebe	60,278	74,505
Gaze, Krepp, Tüll und Spitzen	28,441	32,921
Samt und Plüsche	570	1,074
Reinseidene Bänder	23,036	45,086
Halbseidene Bänder	16,036	21,801
Posamentierwaren	2,151	2,999
Gewebe aus Kunstseide	2,458	685
	<hr/> 292,145	<hr/> 355,581
Ausfuhr von Seidenwaren in Postpaketen (Schätzung)	38,765	41,008
Total	<hr/> 230,910	<hr/> 396,589

Im Verkehr mit den einzelnen Ländern ist der bedeutende Rückschlag in der Ausfuhr nach England und den Vereinigten Staaten bemerkenswert; der Umsatz mit diesen beiden Staaten hatte allerdings im Jahr 1907 eine erhebliche Steigerung erfahren.

Von den oben aufgeführten Seidenwaren wurden ausgeführt (ohne die Sendungen in Postpaketen) nach

	1907	1908
	in tausend Franken:	
England	150,768	166,133
Vereinigte Staaten	57,109	84,202
Schweiz	14,259	12,699
Deutschland	10,269	18,113
Belgien	9,687	9,477
Türkei	4,994	5,790
Italien	4,292	5,342
Argentinien	3,837	1,858
Oesterreich-Ungarn	3,209	2,131
Spanien	2,566	2,554

Die Einfuhr ist im gleichen Verhältnis zurückgegangen, wie die Ausfuhr und besonders gross ist der Ausfall bei den reinseidenen, dichten Geweben, die zu drei Viertel aus der Schweiz nach Frankreich gelangen.

Die Einfuhr verteilte sich (in tausend Franken) in den beiden letzten Jahren auf

	1908	1907
Reinseidene Gewebe, roh	1,028	350
"      "      farbig	7,982	10,628
"      "      schwarz	2,525	3,150
Pongees, Tussahs asiat. Herkunft	13,432	12,789
Halbseidene Gewebe	5,237	7,499
Bänder	3,926	5,201

Samt und Plüsche	3,423	4,996
Gaze, Krepp und Tüll	5,134	4,996
Gewebe aus Kunstseide	2,781	2,556
Total	49,341	56,177

Einfuhrländer sind, neben Japan und China für die Gewebe asiatischer Herkunft, ausschliesslich

	1908	1907
in tausend Franken:		
Deutschland	13,029	16,936
Schweiz	12,474	15,667
England	8,027	8,443
Italien	414	915

#### Verzollungswerte für Baumwollenwaren jeder Herkunft in Aegypten.

Für folgende Waren ist der nachstehende Werttarif mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ab vereinbart; er gilt für 12 Monate, also bis 31. Januar 1910, und kann 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, gilt er als für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten und so weiter von 12 zu 12 Monaten verlängert, bis eine regelrechte Kündigung erfolgt. (Wert für 1 kg Tausendstel des ägyptischen Pfundes.)

1. Weisse Baumwollenzeugstoffe (longcloths), weich oder hart (White L'cloths, soft or hard finish; Bafta Makhsoura) 74.

2. Mousselin, gewöhnliche Sorten (Victoria Lawns, common qualities; Sash filato Aada), Baumwollenzeuge (doriahs) (Doriahs, hard finish; Sharak Nashif) 74.

3. Baumwollenzeuge (Grey T) und Longcloths und Domestics (Grey T & L'cloths & domestics; Bafta Kham), ungebleichter Schirting, Köper, Kambrik und Tangibs (Grey shirtings, Grey twills, Grey cambries, Grey tanjibs; Horga, Walaya, Mabrad Kham, Hamayoun Asmar, Shash Ada Asmar) 95.

4. Arabische gestreifte Kattune und Baumwollenfutterstoffe (scrims) (Arabian stripes and cotton scrims; Gomash Gotn) 54.

8. Feine Mousseline (victoria lawns) (Fine Victoria lawns; Sash filato Aaal) 180, feine Mulls (Fine Mulls; Sash Marmar Aal) 260.

9. Weisse Tangibs (weich), rohe Mulls und rohe Gaze (Lenos), weisse Mulls, rohe Doriahs, weisse Doriahs (weich), weisse Kambriks (weich) (White Tanjibs, soft finish, Grey mulls and grey lenos, White mulls, Grey doriahs, White doriahs, soft finish, White cambries, soft finish; Shash Aada tari, Shash Marmar Asmar, Shash Marmar Abyad, Sharak Asmar, Sharak tari (Hamayoun tari) 128.

10. Krepp, karierte Stoffe (dice checks), Fischgrätenmuster, Satinstreifenmuster, gebleicht oder roh, alle ordinären Sorten (Crapes, dice checks, herringbones, sateen stripes, bleached or grey, all common qualities; Gomash Tafassl) 111.

11. Weisser Schirting, weisser Croydon, weisser Köper (White shirtings, White Croydons, White twills; Madapolan Aada, Bafta Mograbieh, Gomash Mabrad) 94. Ausgenommen sind die nicht im Tarif aufgeführten feinen, leichten Schirtings (Batiste), wenn ihr Preis mehr als 5 Pence für 1 Yard beträgt.

12. Bedruckte Stoffe zu Kleidern und Möbelbezügen sowie bedruckter Kreton (Prints for dressing, Prints for

- cretons; Shit Malbous, Shit Farsh, Shit Creton) 145.  
 15. Tangibs, harte (Tanjibs, hard finish; Shash Aada Nashif) 46.  
 16. Gemusterte Zeuge (fancy cloths), rot, farbig oder mit Satinstreifenmuster (geköppter Barchent (Fancy cloth, red, coloured or sateen stripes (Bazin); Dimi Makalem) 132.  
 17. Bettzeugstoffe (Sheetings; Gomash Melayat) 128.  
 18. Lendentuche (Dhootties), roh (Grey dhootties; Melafa Gallabi Asmar) 110, Lendentuche, weiss (White dhootties; Melafa Gallabi Abyad) 140.  
 19. Kambriks, 12 Yards (Cambrics, y. 12; Cambrik y. 12), Kambriks, 24 Yards (Cambrics y. 24; Cambrik y. 24) vom Werte.  
 20. Glatte gefärbte Stoffe, Satins, dunkler Drilch, türkisch-rote gewöhnliche Brokate, mit Ausnahme der nicht im Tarif aufgeführt bedruckten und mercerisierten Satins, Jaconets, Futterstoffe und der unter Nr. 33 fallen den feinen Brokate (Plain dyed cloths, sateens, black drills, Turkey red common brocades; Bafta Melawana) 117.  
 23. Zephirs (Zephyrs; Zephyr) vom Werte.  
 26. Bedruckte Stoffe, satiniert, zu Möbelbezügen (Prints satiné for furniture; Shit Farsh satiné) 162.  
 27. Kambriks, harte (Cambrics, hard finish; Hamayoun Nashif) 74.  
 28. Joconets, crimps, Krepons, schwere Lappets, schwere Lenos, gewöhnliche Pungees und leichte bedruckte Stoffe, glatt farbig oder bedruckt (Jaconets, crimps, crepons, heavy lappets, heavy lenos, common punjees and light prints, plain, coloured or printed; Jaconets, Shash Basma) vom Werte.  
 29. Schweizer carierte Stoffe, gebleicht oder roh (Swiss checks, bleached or grey; Shash Dama) 114.  
 30. Drilch, grand drills u. dgl. (Drills, Grand drills and cetaries; Drill, Gouzlich gotn) 75.  
 31. Baumwollenflanells und bedruckte Flanells (Cotton flannelettes and printed flannelettes; Gomash fanella gotn, Shit fanella) 128.  
 32. Oxfords, gewöhnliche Sorten (Oxfords, common qualities; Oxford) 102.  
 33. Feine Brokate, glatt, gemustert oder bedruckt (Fine brocades, plain, figured or printed; Gomash Mangouch Aal) vom Werte.  
 35. Glatter Baumwollenkrepon, weiss, schwarz oder farbig (Plain cotton crepon, white, black or coloured; Jaconetta Makarish) vom Werte.  
 36. Stickerei-Kambrik (Embroidery cambrics; Cambrik Naghah).  
 37. Nainsook und ähnliche Baumwollenseuge, weiss, schwarz oder farbig (Nainsook & similar cloths, white, black or coloured; Shash Stambuli) 234.

Zur Vermeidung einer eingehenden und für den Handel nachteiligen Untersuchung der Packstücke mit Ge spinstwaren ist vereinbart, dass die Verzollungs anmeldungen die Warengattung nach Massgabe des gegenwärtigen Tarifs in englischer oder arabischer Sprache sowie die Tarifnummer enthalten müssen. Jede Unrichtigkeit in der Angabe der Warengattung zieht unter Zugrundelegung des in dem unrichtig gemeldeten Packstücke vorge fundenen wertvollsten Gegenstandes die im Artikel 38 des Zoll reglements vorgesehene Zollstrafe nach sich. Die Strafe trifft den ganzen Ballen, bei dem die Abweichung festge-

stellt wird, und wird auch dann eingezogen, wenn die Angaben in gutem Glauben abgegeben sind.

Für alle Ballen wird eine Tara von 3 v. H. gewährt.  
 („Textil“.)

### Die deutsche Textilwarenausfuhr.

Die Warenausfuhr der deutschen Textilindustrien hat infolge der Depression im Weltmarkt im Jahre 1908 einen ausserordentlich scharfen Wertrückgang erfahren. Ganz besonders hat die Baumwollindustrie in dieser Beziehung unter der Krise leiden müssen. In den drei Hauptgruppen der Textilbranche stellte sich nämlich die deutsche Ausfuhr nach den vorläufigen Wertberechnungen für 1908 und den endgültigen für 1907 während der letzten zwei Jahre in 1000 M: 1907: B'wollwaren 432,039, Wollwaren 285,481, Seiden- und halbseidene Waren 204,282; 1908: B'wollwaren 383,796, Wollwaren 263,291, Seiden- und halbseidene Waren 174,396.

Es ist in Anbetracht der geschwächten Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes mit Sicherheit zu vermuten, dass die endgültigen Werte für 1908 einen noch grösseren Rückgang ergeben werden.

Unter den Baumwollwaren sind besonders Gewebe, zugerichtet, gefärbt, bedruckt etc. (ausser Plattstichgewebe) zu nennen, die erheblich weniger ausgeführt wurden als im Jahre 1907 (113,80 Millionen Mark gegen 141,11 Millionen). Aber baumwollene Handschuhe wurden für 69,63 Millionen M exportiert gegen 64,56 Millionen im Jahre 1907. Die Ausfuhr von baumwollenen Strümpfen ging von 92,79 Millionen M auf 81,66 Millionen zurück. Den Rückgang des Wertes der Wollwarenausfuhr haben vor allem Kleiderstoffe herbeigeführt; ihr Export ging von 223,46 auf 207,45 Millionen Mark zurück. („Textil“.)

### Eine für die Verspinnung mit Wolle geeignete Faser.

Neue Pflanzenfasern, die alle Eigenschaften der Baumwolle oder auch noch weitere haben sollten, sind so oft entdeckt worden und haben sich in der Mehrzahl der Fälle nicht bewährt, dass man derartigen Ankündigungen gegenüber nachgerade skeptisch geworden ist. Die neueste Faser wird aber von so massgebender Seite ihrer Eigenschaften wegen gerühmt, dass sie entschieden Beachtung verdient. Wie es heißt, soll sie sich ganz besonders für die Verspinnung mit Wolle eignen, und über die bisher angestellten Versuche erster Firmen liegen aus Melbourne sehr interessante Mitteilungen vor. In diesen heißt es u. a.: „Eine bemerkenswerte Grasart, bzw. der Umstand ist kürzlich entdeckt worden, dass dieselbe eine, für industrielle Zwecke vorzüglich geeignete Faser enthält. Man hat ihr den Namen Poseidonia australis gegeben, und sie kommt in ungeheurer Menge in den Küstengegenden Australiens vor. Sachverständige erklären, dass sie den langerwarteten wirklichen Konkurrenten der Baumwolle bildet. Die aus dem Gras gewonnene Faser soll sich ganz besonders vorzüglich als Zusatz zur Wolle